

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Erreichbarkeit sichern, Wirtschaft stärken – Handwerksbetriebe in Innenstadt, Viertel und Neustadt erhalten**

Handwerks- und dienstleistende Betriebe sind kein Randphänomen urbaner Ökonomie, sondern elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie sichern die Funktionsfähigkeit von Wohn- und Gewerbeimmobilien, gewährleisten Instandhaltung, Modernisierung und energetische Sanierung und tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität unserer Stadt bei. Ohne ihre tägliche Einsatzfähigkeit verliert eine Stadt ihre bauliche, wirtschaftliche und soziale Substanz. Besonders in hochverdichteten Quartieren wie der Innenstadt, dem Ostertor- und Steintorviertel (Viertel), der Neustadt, Walle und Findorff ist diese Funktionsfähigkeit zunehmend gefährdet.

Zwar existiert mit der regionalen Handwerker-Parkgenehmigung des Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V. ein formales Ausnahmeinstrument. In der praktischen Anwendung erweist sich diese Regelung jedoch vielfach als unzureichend. Eine Genehmigung, die zwar zeitliche Parkbeschränkungen aufhebt, aber keinen tatsächlich verfügbaren Parkraum garantiert, bleibt wirkungslos. Wo geeignete Lade- und Arbeitsflächen fehlen, reduziert oder dauerhaft belegt sind, nützt auch die formal weitreichendste Ausnahmegenehmigung nichts. Die gegenwärtige Praxis führt dazu, dass Handwerksbetriebe trotz bestehender Genehmigungen faktisch keinen rechtssicheren Zugang zu ihren Einsatzorten haben.

Die derzeitige Verkehrspolitik des Senats nimmt diese Entwicklung zumindest billigend in Kauf. Die fortgesetzte Reduzierung von Parkraum in hochverdichteten Quartieren, kombiniert mit einer restriktiven Vollzugspraxis, führt zu einer faktischen Behinderung ordnungsgemäßer Berufsausübung. Wer einerseits energetische Sanierung, Modernisierung im Bestand und die Stärkung innerstädtischer Quartiere fordert, darf andererseits dem Handwerk nicht die Zufahrt verwehren. Eine Politik, die Handwerksbetriebe aus der Innenstadt verdrängt, konterkariert ihre eigenen wohnungs-, klima- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.

Für die betroffenen Betriebe bedeutet die derzeitige Situation erhebliche wirtschaftliche Risiken. Zeitverluste durch Parkplatzsuche, mehrfaches Umsetzen von Fahrzeugen oder weite Transportwege sind betriebswirtschaftlich nicht tragfähig. Diese Mehrbelastungen lassen sich weder beliebig auf die Kunden abwälzen noch dauerhaft intern kompensieren. Die Folge ist eine schleichende Standortverlagerung in logistisch einfach erreichbare Randlagen oder ins Umland. Damit verliert Bremen nicht nur Aufträge, sondern mittel- und langfristige unternehmerische Substanz und Wertschöpfung.

Rechtlich ist die Lage eindeutig: Die Berufsausübungsfreiheit aus Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz schützt die tatsächliche Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit praktikabel und wirtschaftlich sinnvoll auszuüben.

Verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 Straßenverkehrsordnung und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Maßnahmen, die faktisch dazu führen, dass Handwerksbetriebe ihre Tätigkeit in bestimmten Quartieren nur unter unzumutbaren Bedingungen ausüben können, bedürfen einer besonders sorgfältigen Rechtfertigung. Stadtentwicklung darf nicht in eine strukturelle Benachteiligung einzelner Berufsgruppen umschlagen.

Es fehlt nicht an rechtlichen Instrumenten, sondern an politischer Prioritätensetzung des Senats. Die Straßenverkehrsordnung eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, Parkflächen zu reservieren und verkehrsrechtliche Anordnungen quartiersbezogen auszugestalten. Wer diese Spielräume nicht nutzt, sondern stattdessen eine faktische Verdrängung des Handwerks hinnimmt, setzt falsche Prioritäten. Erreichbarkeit ist keine verkehrspolitische Gefälligkeit, sondern Voraussetzung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und funktionierender Quartiere. Eine Stadt, die Sanierung, Klimaschutz und lebendige Stadtteile will, muss dem Handwerk einen verlässlichen, rechtssicheren und praktikablen Zugang zu seinen Einsatzorten garantieren. Alles andere ist Symbolpolitik zulasten des Mittelstands.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf Grundlage von § 45 Absatz 1 und Absatz 1b sowie § 46 Absatz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrsordnung eine verbindliche, stadtweit einheitliche Ausgestaltung der Handwerkerprivilegierung zu erlassen, die in der Innenstadt, im Ostertor- und Steintorviertel, in der Neustadt, in Walle und in Findorff ein tatsächlich nutzbares, zeitlich ausreichendes Parken im unmittelbaren Umfeld des jeweiligen Einsatzortes gewährleistet; dabei sind insbesondere Mindestparkdauern von regelmäßig bis zu sechs Stunden bei nachgewiesenem Arbeitseinsatz sowie klar definierte Gültigkeitsbereiche festzulegen;

2. in den besonders betroffenen Quartieren eine bedarfsgerechte Anzahl ausschließlich für Handwerks-, Liefer- und dienstleistende Fahrzeuge bestimmter Wirtschafts- und Arbeitsparkflächen auszuweisen, dauerhaft zu sichern und baulich so auszugestalten, dass sie für Transporter und Einsatzfahrzeuge geeignet sind; die Zahl dieser Flächen ist an objektiven Kriterien wie Bebauungsdichte, Gewerbestruktur und Auftragsaufkommen auszurichten;
3. sämtliche in den genannten Quartieren geltenden Parkregelungen, Höchstparkzeiten, Zufahrtsbeschränkungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen daraufhin zu überprüfen, ob sie die ordnungsgemäße Berufsausübung unverhältnismäßig erschweren oder faktisch verhindern, und entsprechende Anpassungen vorzunehmen;
4. bei zukünftigen verkehrs- und stadtplanerischen Maßnahmen in den genannten Stadtteilen die Belange des Handwerks und der dienstleistenden Gewerke verbindlich zu berücksichtigen und die Handwerkskammer Bremen sowie betroffene Innungen frühzeitig einzubeziehen;
5. der Stadtbürgerschaft spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen, der
 - a) die tatsächliche Wirksamkeit der bestehenden regionalen Handwerker-Parkgenehmigung in den genannten Quartieren empirisch bewertet;
 - b) Umfang, Lage und Auslastung ausgewiesener Wirtschafts- und Handwerkerparkflächen transparent darstellt;
 - c) bestehende rechtliche und tatsächliche Erreichbarkeitshemmnisse benennt und
 - d) konkrete, rechtssichere und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der innerstädtischen Erreichbarkeit für das Handwerk vorschlägt.

Sven Schellenberg, Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND